

Protokoll der ordentlichen Frühjahrssynode vom 8. Juni 2010 in Frenkendorf

A. Gottesdienst:

Ort: Kirche St, Margaretha, Frenkendorf
Einläuten: 08.00 - 08.10 Uhr
Gottesdienstgestaltung: Pfrn. Andrea Kutzarow, Füllinsdorf
Kollekte: Blindeninternatsschule Varna

anschliessend: Kaffeepause im Kirchgemeindehaus Kirchacker

B. Verhandlungen:

Ort: Restaurant Wilder Mann, Frenkendorf

Beginn: 10.00 Uhr

Traktanden:

1. Eröffnungswort des Präsidenten
2. Präsenz
3. Protokoll der Synode vom 4. November 2009 123/2009
4. Validierungen / Anlobungen
5. Amtsbericht 2009 032/2010
6. Rechnung 2009 033/2010
7. Abarbeitung parlamentarische Vorstösse
- 7.1 Motion Ackermann et al.
„Legislaturziele des Kirchenrats 2010 – 2013“ 034/2010
- 7.2 Postulat Ackermann et al.
„Übersicht über die Verträge und Verpflichtungen der ERK BL“ 035/2010

- 7.3 Postulat Mohler
„Aufnahme des Leitbilds in die KO“
8. Bericht aus dem Kirchenrat mit besonderem Schwerpunkt auf Akzentsetzung bei Spezialpfarrämtern / Fachstellen
9. Pfarramt am Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB):
Wiederbewilligung für die Jahre 2011-2015, Ratifizierung Vertrag 036/2010
10. Kirchliche Frauenstelle:
Wiederbewilligung als Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung für die Jahre 2011-2015 037/2010
11. Pfarramt für weltweite Kirche:
Wiederbewilligung für die Jahre 2011-2015 038/2010
12. Fachstelle für Jugendarbeit:
Bewilligung der Stellenprozente für die Jahre 2011-2015 039/2010
13. Geschäftsreglement der Synode (KGS 11.1):
Überarbeitung – 1. Lesung 040/2010
14. Neue parlamentarische Vorstösse
- 14.1 Postulat Synodevorstand:
„Verschiebung der Visitation auf das Jahr 2013“ 041/2010
- 14.2 Motion Synodevorstand:
„Visitation: Änderung von Art. 73 der Kirchenordnung (KO)“ 042/2010
- 14.3 Postulat Mohler:
„Glaubensbekenntnis“ 043/2010
15. Aussprachesynode vom 9. September 2010:
Kurzinformation und Umfrage
16. Nächste Synodetagungen:
Aussprachesynode 2010 auf dem Leuenberg: Donnerstag, 9. September 2010
Herbstsynode 2010 in Liestal: Mittwoch, 3. November 2010
Frühjahrssynode 2011: Einladung durch eine Kirchgemeinde
17. Wahlen:
- 17.1 Synodalprediger / Synodalpredigerin
- 17.2 Stellvertretung Synodalpredigerin / Synodalprediger
- 18 Mündlicher Bericht:
AV des SEK vom 13.-15. Juni 2010
19. Fragestunde 044/2010
- Mittagspause: 12.30 – 14.15 Uhr

Zum Gottesdienst zur Frühjahrssynode treffen sich die Synodalen in der Kirche St. Margaretha in Frenkendorf. Synodepredigerin Pfrn. Andrea Kutzarow heisst die Anwesenden mit einem Wort aus dem Epheserbrief willkommen. Im Namen der gastgebenden Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf begrüsst der Präsident der Kirchenpflege, Hanspeter Thommen, die Synodalen, verweist auf die ausführliche Vorstellung der Kirchgemeinde im Amtsbericht und wünscht gutes Gelingen für die Tagung.

Für die Predigt hat Pfrn. Andrea Kutzarow den Pfingstbericht aus Lukas 2, 1-13 in der Zwingliübersetzung ausgewählt. Kommunikation bedeutet miteinander reden, zuhören, diskutieren, beschliessen. Nicht immer kommen klare Aussagen beim Gegenüber an. Das Zengleichnis „Der Narr und der Theologe“ verdeutlicht dies. Während in gewissen Situationen besser geschwiegen wird, sind bei den Synodeverhandlungen gute Verständigung und Respekt vor der Meinung des Andern gefragt. Pfrn. Andrea Kutzarow wünscht, die kommenden Verhandlungen mögen vom guten Geist des Pfingstgeschehens getragen und die Synode gemeinsam begeistert unterwegs sein.

Die Kollekte ist für die Schule für blinde, seh- und mehrfachbehinderte Kinder in Varna (Bulgarien) bestimmt. Doris Spiess, ehemalige Kirchenpflegepräsidentin von Frenkendorf-Füllinsdorf, stellt das gemeindeeigene Projekt vor. Es werden Fr. 1'200.-- eingelegt.

1. Eröffnungswort des Präsidenten

Synodepräsident Claude Hodel begrüsst die Synodalen herzlich zur Frühjahrssynode in Frenkendorf. Er dankt der Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf für die Gastfreundschaft und allen, die an der grossen Vorarbeit vor und hinter den Kulissen beteiligt waren. Ein herzlicher Dank gilt auch Pfrn. Andrea Kutzarow für ihre eindrückliche Predigt.

Zum ersten Mal nehmen Irene Endress, Reinach und Tabitha Urech, Muttenz als Synodale teil. Sie werden herzlich willkommen geheissen. Die Amtseinssetzung erfolgt später an diesem Morgen. Es gilt zudem zwei Rücktritte zu vermelden: Magda Schaub, Ormalingen, hat sich für die heutige Tagung abgemeldet und tritt per sofort zurück; Marcel Bernheim, Füllinsdorf, tritt per Ende 2010 zurück. Besonders begrüsst Claude Hodel den Kirchenpflegepräsidenten von Frenkendorf-Füllinsdorf, Hanspeter Thommen und die Vertreter der Gemeinderäte von Frenkendorf und Füllinsdorf, Rolf Schweizer und Andreas Eschbach. Die beiden Letzteren werden sich beim Mittagessen mit einem Grusswort an die Synodalen wenden.

Von der Presse begrüsst Claude Hodel Karin Müller vom Kirchenboten und Corina Fistarol von der Reformierten Presse.

Für seine Einführungsworte nimmt Claude Hodel Bezug auf das Büchlein von Pfr. Christoph Sigrist, „Citykirche im Aufwind“. Darin werden unter anderem drei Ansichten, die als Hoffnungsorte einer Citykirche bezeichnet werden, erwähnt: Lustvolle Spiritualität, zärtliche Diakonie, freudvoller kultureller Austausch. Für Claude Hodel ist diese Dreiteilung nicht nur für die Citykirchen von zentraler Bedeutung, sondern für unsere Kirche als Ganzes. Anlass, sich mit dem

Thema auseinanderzusetzen, gab zum einen der 1. Ökumenische Diakonietag vom 30. Januar 2010 auf dem Leuenberg, bei dem Christoph Sigrist das Eröffnungsreferat hielt. Andererseits war da die Einladung der Offenen Kirche Elisabethen vom 20. April 2010, die im Rahmen ihres 15-jährigen Jubiläums an alle Synodalen der Reformierten und Katholischen Kirchen Baselland und Basel-Stadt ging.

Christoph Sigrist, Pfarrer am Zürcher Grossmünster und Dozent für Diakoniewissenschaft an der Universität Bern versteht es ausgezeichnet, die Kirche mit ihren spirituellen, seelsorgerlichen und sozialdiakonischen Aufgaben einer neuen Gesellschaftsordnung anzupassen, ohne dabei den Kern des christlichen Glaubens in den Hintergrund zu stellen. Als Teil eines umfassenden Leitbildprozesses gewinnt das Thema Spiritualität, Diakonie und Kultur auf Gemeindeebene immer mehr an Bedeutung. So auch in Reinach. Mit einem Leitbild sollen vor allem neue Impulse für das geplante Kirchengemeindezentrum gefunden werden. Im neuen Kirchengemeindezentrum soll es ein Kirchencafé oder ein Begegnungszentrum geben, das vor allem sozialdiakonischen, seelsorgerlichen und gemeindeaufbauenden Zwecken dienen soll, etwa im Sinne einer Alltagskirche und anlehnend an die bereits bestehenden Citykirchen. Auch wenn sich das Modell der Citykirchen nicht in dieser Form auf eine ländliche Kirchengemeinde umsetzen lässt, kann von ihnen viel gelernt werden. Wenn unsere Kirche aber aktuell, einladend und gewinnbringend sein soll, braucht es neue Impulse und Elemente, die es erlauben, Menschen in ihren Alltagsorgen, Alltagsfragen oder Alltagsfreuden dort abzuholen, wo sie eben sind. Die Arbeit der Citykirchen, zu denen auch die Offene Kirche Elisabethen gehört, ist dazu sehr wertvoll.

Claude Hodel fordert alle auf, sich vom Geist und Engagement der Offenen Kirche Elisabethen inspirieren zu lassen, damit immer mehr Menschen in der Kirche eine echte Heimat finden.

Claude Hodel stellt fest, dass die Unterlagen rechtzeitig zugestellt wurden und fragt an, ob die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt werden kann.

://: Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Präsenz

Am Vormittag und am Nachmittag zirkuliert eine Liste.

Entschuldigte Synodale:

Ganzer Tag: Pfr. Lorenz Lattner, Buus; Miriam Zeller, Tecknau; Pfr. Roland Baumann, Oltingen; Magda Schaub, Ormalingen; Vreni Wüthrich, Häfelfingen; Regula Hötsch, Sissach; Marlies Gächter, Hölstein; Oskar Werner, Aesch; Paul Sprenger, Arlesheim; Bruno Brunner, Birsfelden; Walter Feller, Grellingen; Susanna Burri, Pratteln; Pfr. Hanspeter Plattner, Muttentz; Peter Möller, Reinach; Pfr. Wilhelm Müller, Binningen.

Vormittag: Pfr. Werner Marti, Allschwil

Nachmittag: Pfr. Peter Leuenberger, Füllinsdorf; Andreas Früh, Waldenburg;

Von 86 Sitzen ist gegenwärtig 1 vakant.

Von insgesamt 85 Synodalen sind am Vormittag 69 und am Nachmittag 68 anwesend.

Entschuldigte Gäste:

Regierungsrat Adrian Ballmer, Liestal; Dr. Michael Bammatter, Generalsekretär FKD, Liestal; von der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft: Dr. Ivo Corvini, Präsident des Landeskirchenrates, Allschwil; Max Gürtler, Präsident des Landeskirchenrates der Christ-katholischen Landeskirche des Kanton Basel-Landschaft.

3. Protokoll der Synode vom 4. November 2009

Synodepräsident Claude Hodel gibt bekannt, dass zum Protokoll der ordentlichen Herbstsynode keine Änderungsanträge eingegangen sind.

Pfr. Mathias Grüninger, Arlesheim, hat keinen Änderungsantrag zum Protokoll, möchte aber als Vertreter der Kirchgemeinde Arlesheim zum zweitletzten Abschnitt des Traktandums 9, Bericht aus dem Kirchenrat, eine Replik anbringen. Es handelt sich um die Aussage von Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin zu einem BaZ-Artikel vom 4. November 2009 mit seiner Kirchgemeinde zur damals laufenden Vernehmlassung betr. Stellung kirchliche Mitarbeitende. Wie Matthias Grüninger erläutert, stimme zwar die Protokollwiedergabe, zu den Hintergründen gebe es aber eine Lücke. Mit seinen Ausführungen möchte er diese füllen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin verweist auf den Runden Tisch vom kommenden 11./12. Juni auf dem Leuenberg. Unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse wird das Thema Stellung kirchliche Mitarbeitende weiter bearbeitet. Die Ergebnisse werden der Synode zu gegebener Zeit zur weiteren Stellungnahme unterbreitet.

://: Das Protokoll wird in der vorliegenden Form genehmigt und den Verfasserinnen verdankt.

4. Validierungen / Anlobungen

Walter Bielser, Münchenstein, gibt im Namen der Wahlprüfungskommission bekannt, dass die Wahl von Tabitha Urech, Muttenz und Irene Endress, Reinach überprüft und für richtig befunden wurde. Er beantragt die Validierung der Wahl.

://: Die Wahl von Tabitha Urech und Irene Endress wird einstimmig für gültig erklärt.

Das Synodebüro nimmt die Anlobung der beiden Synodalen vor. Sie sprechen das „Ja“ aus.

Gemeinsam wird das Lied Nr. 235 gesungen.

5. **Amtsbericht 2009**

Beat Oberlin, Münchenstein, nimmt im Namen der GPK zum Amtsbericht 2009 Stellung. Er dankt allen Verfasserinnen und Verfassern für ihre Beiträge, die die grosse Fülle der kirchlichen Tätigkeiten eindrücklich wiedergeben. Gefallen hat der GPK auch das erneuerte Outfit, ein Zeichen, dass die Kirche unterwegs ist. Zudem hat sie erfreut festgestellt, dass der Amtsbericht, obwohl ein Bericht über Vergangenes, mit kursiv gedruckten Ausblicken die Zukunft im Auge behält.

Bei der departemensweisen Behandlung würdigen die einzelnen GPK-Mitglieder die Arbeit der Departementsvorstehenden und all jener, die mit ihrem Engagement dazu beitragen, die Kirche lebendig zu gestalten.

Hans Häfelfinger, Diegten, möchte wissen, weshalb Andreas Thomet vom Wohn- und Werkheim Dietisberg ebenfalls einen Beitrag geschrieben hat. Kirchenrätin Helene Winkelmann, Delegierte des Kirchenrates im Verein, weist darauf hin, dass der Dietisberg bereits seit vielen Jahren auf der Vergabungsliste der Kantonalkirche und somit in der Rechnung figuriere.

Hanspeter Mohler, Liestal, vermisst im neuen Amtsbericht Angaben zur Umsetzung des Leitbildes. Im Jahresbericht 2008 wurden sieben Punkte erwähnt. Er regt an, im nächsten Jahresbericht wieder aufzuzeigen, welche Punkte des Leitbildes umgesetzt wurden.

Synodepräsident Claude Hodel dankt der Fachstelle Kommunikation und speziell Pia Bieri für die grosse Arbeit bei der Erstellung des Amtsberichts.

://: Die Synode genehmigt den Amtsbericht 2009 einstimmig.

6. **Rechnung 2009**

Kirchenrat Christoph Erhardt hält zur Rechnung 2009 fest, es werde damit Rechenschaft darüber abgelegt, wofür die im Budget 2009 bewilligten Mittel verwendet wurden. Sollten noch Fragen zu einzelnen Positionen offen sein, ist die Finanzverwalterin, Heidi Hänggi, gerne für Auskünfte bereit. Das Ergebnis für 2009 ist insgesamt erfreulich. Einerseits fielen die Steuererträge höher aus als angenommen, andererseits wurden auf der Ausgabenseite nicht alle gesprochenen Mittel beansprucht.

So ist bei der Rechnung 1 (Verwaltungsrechnung) der Sachaufwand tiefer als budgetiert und die freien Beiträge wurden nicht ausgeschöpft. Trotz tieferer Vermögenserträge resultiert ein Überschuss von Fr. 130'369.44.

Bei der Rechnung 2 (Kantonsbeitrag) ist ein Teil des Kantonsbeitrags zweckbestimmt für die Spital- und Anstaltspfarrämter zu verwenden. Der überschüssende Teil wird für die Subventionierung der Gemeindepfarrstellen verwendet. Wie in früheren Jahren konnten diese wiederum mit 48% unterstützt werden. Zwar fiel der Kantonsbeitrag ca. 1,5% tiefer aus als erwartet, dank vorsichtiger Budgetierung bei den Pfarrlöhnen und leicht höheren Quellensteuereinnahmen konnten der Reserve Rechnung 2 Fr. 29'638.38 zugeführt werden. Bei der Rechnung 3 (Kirchensteuer juristische Personen) war der Rückgang der Steuererträge nicht so drastisch wie befürchtet. Zudem wurden nicht alle budgetierten Beiträge ausgeschöpft. Auch diese Rechnung schliesst ausgeglichen ab. Es können Fr. 33'107.95 in die Reserve überführt werden. Die Rechnung 4 (Interkantonaler Kirchenbote) schliesst mit einem kleinen Defizit von Fr. 27'604.30, das durch eine Entnahme aus dem Kirchenbotenfonds ausgeglichen wird. Obwohl die Ausgaben des Kirchenboten auf der Basis 2008 plafoniert sind, entstanden durch die neue Versandart (er wird nur noch einmal gefalzt) höhere Kosten. Durch einen Rabatt der Druckerei wird das Defizit in Zukunft kleiner ausfallen.

Zur Bilanz gibt Christoph Erhardt an, dass das freie Eigenkapital nun wieder etwas mehr als Fr. 930'000 beträgt. Aufgrund einer Anregung von Heinz Schweingruber, Kilchberg, an der Frühjahrssynode 2009 in Oberwil, werden Kursgewinne/-verluste auf Wertschriften nun nicht mehr in der laufenden Rechnung ausgewiesen. Um das Resultat nicht zu verfälschen, wird die Entwicklung des Anlagevermögens separat im Anhang aufgeführt. Im Kommentar des Kirchenrates ist irrtümlich noch angegeben, die Veränderung werde in der Bilanz aufgeführt. Er bittet um Entschuldigung.

Für weitergehende Informationen verweist er auf den Bericht des Kirchenrates und die Anmerkungen zur Rechnung 2009.

Christoph Erhardt bittet, den Anträgen des Kirchenrates zuzustimmen und die Rechnungen zu genehmigen.

Cornelia Hof, Seltisberg, äussert sich im Namen der GPK und hält fest, dass die befürchteten Defizite nicht eingetreten sind und die Rechnungen 1 – 3 somit positiv abschliessen. Einzig bei der Rechnung 4 ist ein Defizit zu verzeichnen. Die neue separate Aufführung der Entwicklung des Anlagevermögens wird begrüsst. Dadurch wird die Rechnung nicht mehr verzerrt. Trotz dem erfreulichen Resultat gilt es, weiterhin wachsam zu bleiben. Die GPK empfiehlt, die Rechnung 2009 zu genehmigen.

Cornelia Hof dankt Christoph Erhardt, Heidi Hänggi und den Mitarbeiterinnen der Finanzabteilung für die gute Arbeit.

Synodepräsident Claude Hodel schliesst sich diesem Dank an.

Bei der anschliessenden Detailberatung gibt es keine Wortbegehren.

- ://:
1. Die Rechnungen 1 – 4 werden einstimmig genehmigt.
 2. Die Rechnung HEKS-Komitee BL wird einstimmig genehmigt.

In der Schlussabstimmung werden alle Rechnungen einstimmig gutgeheissen.

7. Abarbeitung parlamentarische Vorstösse

7.1 Motion Ackermann et al. „Legislaturziele des Kirchenrats 2010 – 2013“

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin nimmt im Namen des Kirchenrates zur Motion Legislaturziele Stellung. Der Kirchenrat hat sich bereits anlässlich der Herbstsynode im vergangenen Jahr für die Motion ausgesprochen. Dem Kirchenrat ist es wichtig, dass er über ein Planungs- und Kommunikationsinstrument für anstehende Themen und Geschäfte innerhalb der Amtsperiode verfügt. Deshalb legt er seine Ziele, mit denen er sich intensiv auseinandergesetzt hat, bereits heute vor.

Der Umfang der Aufgaben, die sich der Kirchenrat mit diesen Zielen stellt, ist sehr gross und möglicherweise überschätzt er seine Arbeitskapazität und jene der mitbetroffenen Gremien. Dennoch ist der Kirchenrat der Meinung, dass die genannten Themen so wichtig sind, dass sie möglichst bald angegangen werden müssen. Auch Geschäfte, welche die Kantonalkirche zum Teil schon seit vielen Jahren beschäftigen, sollten so bald als möglich abgeschlossen werden.

Bei verschiedenen Massnahmen d.h. Mittel-Methode, wie es in den Legislaturzielen lautet, wird später die Zustimmung und zum Teil auch Mitarbeit der Synode nötig sein. Die Umsetzung der Legislaturziele wird also immer wieder auch Thema in der Synode werden.

Der Kirchenrat möchte zusammen mit der Synode, den Kirchgemeinden und mit andern Kirchen und Gremien unterwegs sein als Kirche, welche die gute Botschaft des Evangeliums in Wort und Tat weitergibt.

Das politische, kulturelle und soziale Klima unterliegt einem steten Wandel.

Auch das Klima in der Kirche und die Stellung der Kirche in der Gesellschaft haben sich geändert und werden sich weiter ändern.

Wir leben in einer offenen und pluralistischen Gesellschaft, die sich dadurch kennzeichnet, dass unterschiedliche Lebensanschauungen und Lebensformen gleichberechtigt nebeneinander existieren. Die Entwicklung zur pluralistischen Gesellschaft birgt Risiken und Chancen in sich.

Strukturen und Formen unserer Kirche müssen sich diesen Entwicklungen anpassen. Dies alles kommt in den verschiedenen Zielen und Massnahmen des Kirchenrates zum Ausdruck.

Die Legislaturziele sind für den Kirchenrat auch ein Arbeitsprogramm. Er wird an der Frühjahrssynode 2013 einen Bericht darüber abliefern, inwiefern er die Ziele erreicht und die Massnahmen umgesetzt hat. Zudem wird er darum bemüht sein, an Synoden im Bericht aus dem Kirchenrat oder im Jahresbericht regelmässig über den Werdegang der Geschäfte zu informieren.

Der Kirchenrat bittet, den Anträgen zuzustimmen. Nicht nur die Zustimmung zu den Legislaturzielen ist dem Kirchenrat wichtig, sondern auch Voten zu den verschiedenen Legislaturzielen und den Massnahmen. Die Meinung der Synodalen gibt wertvolle Impulse für die Umsetzung der Ziele.

Für die GPK hält Beat Oberlin, Münchenstein, fest, sie habe erfreut Kenntnis genommen, dass die Umsetzung der Motion mit den vorliegenden Legislaturzielen

für die Amtsperiode 2010-2013 bereits vorliegt. Periodische Standortbestimmungen und ein Schlussbericht werden als sinnvoll erachtet, ebenso die Verankerung im Geschäftsreglement der Synode. Die GPK empfiehlt, die Legislaturziele zu genehmigen und die Motion abzuschreiben.

Stephan Ackermann, Pratteln, dankt im Namen der Motionäre für die Erarbeitung des Papiers. Er schätzt nicht nur die kurze und prägnante Formulierung der Ziele und Subziele sondern auch, dass aufgeführt ist, wie resp. mit welchen Mitteln und wer zur Erreichung der Legislaturziele beitragen soll. Er begrüsst eine regelmässige Berichterstattung zum Abschluss der Amtsperiode und empfiehlt, den Auftrag ins Geschäftsreglement aufzunehmen.

Hanspeter Mohler, Liestal, schliesst sich den Ausführungen seines Vorredners an und dankt, dass die Leitbildthemen aufgenommen wurden. Er regt an, dass die Terminierung der Verträge bis 2015 in die Legislaturziele aufgenommen werden.

Pfr. Matthias Grüninger, Arlesheim, erachtet die Arbeit als gut, werden doch Prioritäten gesetzt. Beim Ziel „Leiten und geleitet werden“ wird neben der Definition der Gemeindeleitung auch zu klären sein, wie die weiteren Leitungsinstitutionen Pfarramt, Diakonat, Katechat aussehen sollen.

Peter Geiser, Aesch, ist froh, dass Prioritäten gesetzt werden. Nicht alles, was wünschbar wäre, lässt sich auch realisieren. Alle sind gefordert, den Kirchenrat bei der Realisierung der Legislaturziele zu unterstützen.

Martin Stingelin dankt für die Voten und Anregungen, die der Kirchenrat gerne mitnimmt.

- ://:
1. Die Synode nimmt einstimmig von den Legislaturzielen 2010-2013 des Kirchenrates Kenntnis.
 2. Die Synode verpflichtet den Kirchenrat einstimmig, ihr an der Frühjahrssynode 2013 einen Bericht über das Erreichen bzw. Nichterreichen seiner Legislaturziele zu erstatten.
 3. Die Synode beschliesst einstimmig, einen Passus in ihr Geschäftsreglement aufzunehmen, wonach die Kenntnisnahme der Legislaturziele des Kirchenrates und ihre Erfolgskontrolle ein verbindliches Traktandum sind.
 4. Die Motion Stephan Ackermann betreffend Legislaturziele 2010-2013 wird einstimmig als erfüllt abgeschrieben.

7.2 Postulat Ackermann et al. „Übersicht über die Verträge und Verpflichtungen der ERK BL“

Kirchenrätin Helene Winkelmann hält fest, dass sie bereits bei der Entgegennahme des Postulats mitteilen konnte, dass auch der Kirchenrat dringend an einem Verzeichnis über die vertraglichen Verpflichtungen interessiert ist. Die Ar-

Arbeit war zu diesem Zeitpunkt bereits durch die Kirchensekretärin Elisabeth Wenk aufgenommen worden.

Der Kirchenrat freut sich nun, der Synode als Antwort auf das Postulat „Verträge und Verpflichtungen der ERK BL“ das neue Verzeichnis vorzulegen und dankt Elisabeth Wenk für die grosse Aufbereitungsarbeit. Der Kirchenrat möchte diese Vertragsübersicht unter 14.0 in die Kirchliche Gesetzessammlung (KGS) aufnehmen. Im Rahmen der periodischen Erneuerung und der Eingliederung neuer Beschlüsse soll das Verzeichnis regelmässig nachgeführt werden. Im Namen des Kirchenrates bittet Helene Winkelmann die Synode, vom erarbeiteten Verzeichnis Kenntnis zu nehmen, dieses unter 14.0 in die KGS aufzunehmen und das Postulat Ackermann als erfüllt abzuschreiben.

Hans Häfelfinger, Diegten, lobt im Namen der GKP die gute Arbeit und empfiehlt die Abschreibung des Postulats.

Synodepräsident Claude Hodel bittet im Hinblick auf die folgende Diskussion, das Verzeichnis als Ganzes anzuschauen. Es gehe hier nicht um eine Budgetdebatte.

Stephan Ackermann, Pratteln, dankt für die Erstellung des Verzeichnisses. Der Aufwand war nötig und hat sich gelohnt. Er plädiert für Abschreibung des Postulats.

Peter Meier, Rünenberg, zeigt sich erstaunt über die grosse Anzahl Posten. Er erachtet es als problematisch, wenn das ganze Verzeichnis in die KGS aufgenommen wird und dann jährlich neu gedruckt werden muss. Er schlägt vor, dass der Antrag 2 dahingehend abgeändert wird, dass die Vertragsübersicht jeweils zusammen mit dem Budget an der Herbstsynode vorzulegen sei.

Kirchenrat Peter Brodbeck dankt für die gute Aufnahme und das Vertrauen. Im Sinne der Transparenz und wegen der Öffentlichkeit der Verträge wollte der Kirchenrat die Liste aufnehmen. Er ist damit einverstanden, dass jeweils eine Liste nur für die Synodalen abgegeben wird und verzichtet auf den Antrag 2 in dieser Form.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, würdigt die grosse Arbeit. Er habe die Übersicht genau angeschaut und mit der Rechnung verglichen. Hilfreich schiene ihm, wenn die Liste jeweils, wo vorhanden, die Stellenprozente enthielte und mit der Angabe der Kontonummer auf die Rechnung verwiesen würde.

Bettina Angerer, Allschwil, dankt für die hilfreiche Liste und verweist auf einen möglichen Druckfehler zum Ablauf der Vereinbarung CJP auf Seite 8. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin verneint. Die Vereinbarung ist tatsächlich seit 2001 abgelaufen. Seither erfolgte die Unterstützung ohne schriftlichen, von der Synode verabschiedeten Vertrag jeweils aufgrund der Bewilligung im Budget.

Peter Geiser, Aesch, dankt für die Auflistung und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, die Presse möge die zahlreichen Verpflichtungen der Kirche positiv würdigen.

Paul Imbeck, Muttenz, würdigt die Liste. Bevor das Postulat abgeschrieben wird, würde er es schätzen, wenn für die zukünftige Unterstützung eine Auflistung nach Prioritäten erstellt würde.

Helene Winkelmann weist darauf hin, dass mit der Budgetierung Prioritäten gesetzt werden können. Die Liste soll als Arbeitspapier dazu dienen. Ziel der Auflistung war, aufzuzeigen, was gegenwärtig unterstützt wird.

Hanspeter Mohler, Liestal, ist der Meinung, die Priorisierung sei bereits angedacht in der Absicht des Kirchenrates, alle Verträge auf Ende 2015 zu terminieren. Anhand einer Folie mit Kuchendiagramm zeigt er die verschiedenen Gewichtungen der Verpflichtungen auf. Eine Konzentration wird nötig sein.

Martin Stingelin dankt für das engagierte Mitdenken. Er verweist auf eine gewisse Priorisierung, die bereits im Finanzplan gemacht wird. Allerdings wurden dort ganze Gruppen und nicht einzelne Projekte/Verpflichtungen angeschaut. Er weist darauf hin, dass bei einer Priorisierung einzelner Aufgaben bei Werken Unsicherheiten entstehen können, die es zu vermeiden gilt. Vor einer Veröffentlichung sind daher eingehende Abklärungen und Gespräche nötig.

Claude Hodel gibt bekannt, dass der Antrag zwei des Kirchenrates neu wie folgt lautet:

Die vertragliche Übersicht wird jährlich aktualisiert und der Synode mit dem Budget unterbreitet.

Stephan Ackermann, Pratteln, unterstützt die neue Formulierung.

- //:
1. Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis von der Übersicht über die Verträge und Verpflichtungen der Baselbieter Kirche.
 2. Die Synode stimmt zu, dass die vertragliche Übersicht jährlich aktualisiert und der Synode mit dem Budget unterbreitet wird.
 3. Bei einer Enthaltung stimmt die Synode der Abschreibung des Postulats Ackermann et al. als erfüllt zu.

7.3 Postulat Mohler „Aufnahme des Leitbilds in die KO“

Synodepräsident Claude Hodel gibt bekannt, dass für die Beantwortung und Abschreibung eines Postulats kein schriftlicher Bericht und Antrag vorliegen muss.

Die mündliche Antwort erfolgt durch Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin. Er hält fest, dass Hanspeter Mohler an der Frühjahrssynode 2009 in Oberwil eine Motion zum Leitbild einreichte mit dem Inhalt, das Leitbild sei in der Kirchenordnung (KO) als Führungsinstrument zu verankern. Dazu machte der Motionär einen Vorschlag, wie die KO anzupassen wäre. In der Diskussion der Frühjahrs-

synode war Hanspeter Mohler dann bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das Postulat wurde an den Kirchenrat überwiesen.

Was war das Ziel dieser Eingabe? Hanspeter Mohler schrieb dazu: „Auf Grund unseres kirchlichen Auftrages wird eine bessere Teilung der Ämter, eine demokratischere Kirchenführung, ein effizienteres Teamwork zwischen Synode, Kirchenrat und Pfarrkonvent angestrebt, letztlich nachhaltigere Umsetzung unserer immer knapper werdenden Ressourcen (Finanzplan 2010 – 2014). Den Synodalen soll mehr Mündigkeit, der Synode mehr Kompetenz zugestanden werden.“

Der Kirchenrat hat sich noch einmal mit dem Postulat beschäftigt. Er kann sich gut vorstellen, die Ziele, die Hanspeter Mohler nennt, als seine Ziele zu verfolgen. Allerdings ist das im Postulat vorgeschlagene Mittel dazu, gemäss der Meinung des Kirchenrats, auch nach genauerer Abklärung ungeeignet. Das Leitbild ist kein Führungsinstrument und ist nicht wie eine Kirchenordnung oder ein Gesetz, etwas fest Bestehendes. Das Leitbild gibt das Ziel wieder, das angesteuert werden soll. Das Ziel muss immer wieder neu festgelegt werden. Es kommt dazu, dass im Leitbild auch Massnahmen aufgelistet sind, die nicht zum Kern des Leitbilds gehören, sondern erste Schritte zur Umsetzung sind. Bereits im Leitbild wurden also Ebenen vermischt, was mit einer gesetzlichen Verankerung noch verstärkt würde. Die KO ist ein Gesetz, das etwas möglichst Messbares bestimmt – das Leitbild ein Ziel, das erreicht werden soll.

Gewisse Massnahmen des Leitbildes wurden inzwischen realisiert, andere Themen z.B. zum Thema Finanzen fehlen. Eigentlich müsste bereits wieder an einem neuen Leitbild oder an der Revision des jetzigen gearbeitet werden. Vermutlich erfolgt die Anpassung jedoch besser im Anschluss an die Visitation. Der Kirchenrat lehnt daher eine Aufnahme ab.

Martin Stingelin betont noch einmal, das Leitbild sei kein Führungsinstrument, es solle aber die Führungsinstrumente prägen. Genau das versucht der Kirchenrat mit den Legislaturzielen, die heute vorgelegt wurden. Hintergrund der meisten Legislaturziele sind Themen des Leitbilds. Aufgrund dieser Legislaturziele entstand ein Arbeitsprogramm, das diskutiert wird. Die Synode kann jeweils dazu Stellung nehmen und prüfen, ob es dem Leitbild entspricht.

Der Kirchenrat sieht mit der Ausarbeitung der Legislaturziele die Möglichkeit gegeben, die erwähnten Ziele von Hanspeter Mohler anzustreben. Insbesondere auch das Ziel, nicht nur kurzfristig auf Grund der Finanzen zu planen, sondern wirklich eine Richtung zu weisen, in die unsere Kirche in den nächsten Jahren gehen soll.

In diesem Sinn bittet der Kirchenrat die Synodalen, das Postulat „Aufnahme des Leitbilds in die KO“ von Hanspeter Mohler abzuschreiben.

Hanspeter Mohler, Liestal, dankt für die eingehende Beantwortung des Anliegens, das nicht nur ein persönliches ist. Die Bedenken des Kirchenrates sind nachvollziehbar. Dennoch sieht er keine Notwendigkeit, das Postulat abzuschreiben. Vielmehr ist er der Ansicht, nach Umsetzung der Konzentrationsmassnahmen 2014 sollte nochmals eine Überprüfung des Postulats erfolgen. Der Kirchenrat gebe wohl Absichtserklärungen ab (Leitbild, Legislaturziele), zur konkreten Umsetzung sei bisher jedoch wenig erfolgt (bis zum Jahresbericht 2008 wurden ganze 10 Punkte erwähnt, im 2009 keiner).

Stephan Ackermann, Pratteln, bedauert, dass das Postulat nicht schriftlich beantwortet wurde, da eine Abschreibung nach einem mündlichen Bericht schwie-

schwieriger nachvollziehbar sei. Er würde es begrüßen, wenn in Zukunft ein schriftlicher Bericht vorgelegt würde, auch wenn dies im Geschäftsreglement nicht vorgesehen ist.

Martin Stingelin leuchtet es ein, dass ein mündlicher Bericht möglicherweise überfordert. Er gibt aber zu bedenken, dass für zusätzliche schriftliche Berichte die Arbeitskapazität nicht gegeben ist.

://: Das Postulat Mohler zur Verankerung des Leitbildes in der Kirchenordnung wird bei 4 Nein und 1 Enthaltung abgeschrieben.

8. Bericht aus dem Kirchenrat mit besonderem Schwerpunkt auf Akzentsetzung bei Spezialpfarrämtern / Fachstellen

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin berichtet: Im vergangenen halben Jahr hatte sich der Kirchenrat immer wieder mit den Spezialpfarrämtern und Fachstellen zu beschäftigen. So standen Neubesetzungen an: Bei der Fachstelle für Jugendarbeit (FaJu) wurde Barbara Strassmann-Sonderegger als Nachfolgerin von Samuel Stierli gewählt. Sie wird ihre Arbeit, ein 50%-Pensum, am 1. August beginnen. Ihr Kollege auf der FaJu, Martin Madörin, wird sein Pensum von 60 auf 70% erhöhen. Bei der Spitalseelsorge Bruderholz wurde Pfr. Christoph Weber pensioniert. Als Nachfolger wählte der Kirchenrat Pfr. Hans Rapp, derzeit Pfarrer in der Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen. Mit dieser Wahl war auch hier eine kleine Stellenumverteilung verbunden. Hans Rapp wird mit 90% angestellt sein und seine Kollegin im Bruderholz, Pfrn. Cornelia Schmidt Messingschlager wird ihr Pensum von 50 auf 60% erhöhen.

Neben diesen Stellen, die der Kirchenrat neu besetzt hat, gibt es auch Stellen, welche nicht weitergeführt werden: Cornelia Imboden tritt auf Ende Juni 2010 von der Diakoniestelle zurück (Pensum 10%). Bevor die Stelle wiederbesetzt wird, will der Kirchenrat abklären, was es an Aufgaben und Stellenumfang zum Thema Diakonie in unserer Kantonalkirche wirklich braucht. Cornelia Imboden hat zudem auch den Rücktritt vom Präsidium des Diakoniekonvents erklärt. Im AIDS-Pfarramt kündigte Marianne Pfeiffer auf Ende Juli 2010. Sie hat eine 40%-Pfarrstelle für Frauen im Sex-Gewerbe. In Absprache mit der ERK-BS wurde beschlossen, diese Stelle nicht mehr zu ersetzen. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass in den verbleibenden 60% im AIDS-Pfarramt ein Teil dieser Arbeit Platz haben sollte. Die Reduktion von 100% auf 60% im ökumenischen AIDS-Pfarramt (der reformierte Anteil wird von den ERK BS und BL hälftig getragen) bedeutete, dass der 4-Bein-Vertrag gekündigt und neu ausgefertigt werden musste. Im Moment sind aber die katholischen Kirchen nicht mehr bereit, Verträge abzuschliessen, die über das Jahr 2011 hinausgehen (Ausnahme UKBB). Da der neue Vertrag also nur für ein Jahr gilt, hat der Kirchenrat beschlossen, diesen nicht der Synode vorzulegen. Er entspricht inhaltlich dem Alten – einfach mit reduziertem Stellenumfang. Sobald die katholische Kirche entschieden hat, wie es mit den ökumenischen Spezialpfarrämtern weitergeht, wird der Kirchenrat wieder informieren und gegebenenfalls die Verträge zur Genehmigung vorlegen.

Neben den Alltagsgeschäften hat der Kirchenrat insbesondere an der Retraite im Januar grundsätzliche Überlegungen zu den Spezialpfarrämtern und Fachstellen angestellt.

Mit einer Momentaufnahme über die Fachstellen wollte er klären, wie wichtig die einzelnen Stellen für die Gesellschaft/Kirche oder für die einzelnen Personen (Benützer, Ratsuchenden, Mitglieder usw.) sind und wie er die geleistete Arbeit der Fachstellen wahrnimmt. Daraus sind die verschiedenen Massnahmen für die Legislaturziele entstanden. Es gibt Verbesserungs- und Optimierungspotential. Der Kirchenrat möchte im jetzigen Zeitpunkt keine der Fachstellen und Spezialpfarrämter schliessen. Aber er möchte eine Optimierung der Arbeit erreichen und gemäss dem Finanzplan auch gewisse Reduktionen bei Pensionierungen und bei Rücktritten vornehmen. Andererseits ist es auch möglich, dass für die Übernahme neuer Aufgaben, z.B. im Bereich Notfallseelsorge, auch neue Pensen geschaffen werden müssen. Anhand einer Liste zeigt Martin Stingelin die vorgesehenen Veränderungen auf.

Zusammenfassend hält Martin Stingelin fest, dass insbesondere bei den Fachstellen und Spezialpfarrämtern, die über die Rechnung 3 finanziert werden, noch Handlungsbedarf besteht. Bei zwei Wiederbewilligungen, die heute zu behandeln sind, machte der Kirchenrat diesen Schritt bereits. Zudem versucht er, die Amtsperioden der Stellen zu vereinheitlichen und damit die Möglichkeit zu schaffen, die Stellen im Notfall miteinander zu vergleichen. Dies soll mit der Fixierung der Verträge mit Fachstellen und Spezialpfarrämtern auf das Jahr 2015 geschehen. Somit werden in diesem Jahr fünfjährige Bewilligungen beantragt, im nächsten Jahr nur noch vierjährige usw.

Der Kirchenrat ist grundsätzlich überzeugt, dass die Fachstellen und Spezialpfarrämter gute Arbeit leisten. Dafür dankt er den Stelleninhabenden.

Magdalena Rutz, Liestal, möchte wissen, wer bei der Fachstelle für Unterricht die Sekretariatsarbeit leistet, wenn diese Stelle gestrichen werden soll und wie eine Pensenaufstockung bei der Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie (PEF) kostenneutral möglich sein soll.

Martin Stingelin gibt dazu an, dass der Ausgang der Umbesetzung bei der Fachstelle für Unterricht noch völlig offen ist. Der Umfang des Sekretariatspensums ist klein und der jetzige Stelleninhaber erledigt einen Teil dieser Aufgaben selber. Möglicherweise können Synergien in der Zusammenarbeit mit den andern Kirchen gefunden werden.

Für das zusätzliche Pensum bei der PEF ist eine Anfrage um Erhöhung des Kantonsbeitrags erfolgt. Sie wurde angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons und weil schon beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, abschlägig beantwortet. Die Amtspflege der Fachstelle ist nun gefordert, neue Wege zu suchen. Möglich ist, dass zukünftig statt freiwilliger Beiträge ein Beitrag erwartet oder eine Gebühr erhoben wird.

9. Pfarramt am Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Wiederbewilligung für die Jahre 2011-2015, Ratifizierung Vertrag

Kirchenrat Paul Rohrbach hält fest, dass es sich beim Pfarramt am UKBB um die jüngste Stelle im Bereich Spitalseelsorge handelt. Das Projekt wurde 2003 mit einem sehr kleinen Pensum gestartet. Die Seelsorge wird von Patientinnen und Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden gerne in Anspruch genommen. Die befristete Stelle wurde 2006 von den Synoden der ERK BS und BL auf 50% aufgestockt. Stelleninhaberin ist Pfr. Margreth Weisskopf Schwarz. Seit 2007 beträgt das Pensum 80%, wobei 30% von der katholischen Stelleninhaberin betreut werden. Nun gilt es, den auf dem 4-Bein-Modell beruhenden Vertrag, der Ende 2010 abläuft, zu verlängern und die reformierte Stelle für die Jahre 2011-2015 wieder zu bewilligen. Die neue Vertragsvorlage liegt vor. Von der, den Unterlagen beigefügten Vorlage, unterscheidet sie sich neben redaktionellen Anpassung hauptsächlich in zwei Punkten. Zum einen soll der Vertrag erstmals per 31. Dezember 2014 kündbar sein. Andererseits möchten die katholischen Partner aufgrund der Neuorganisation ihrer Strukturen, dass in der Leitenden Kommission neu auch die Regionalleitung vertreten ist. Damit die Parität sichergestellt ist, soll auch den Reformierten Partnern ein zusätzlicher Sitz zugesprochen werden. Statt wie bisher 5 – 7 Mitglieder, wird die neue Leitende Kommission 7 – 9 Mitglieder umfassen. Im Namen des Kirchenrates bittet Paul Rohrbach, der Weiterführung der Stelle zuzustimmen und den vorliegenden Vertrag zu ratifizieren.

Pfr. Hans Bollinger, Ziefen, gibt an, zum Traktandum habe es in der GPK kein Wortbegehren gegeben, da dieses wichtige Amt zum theologischen Kerngeschäft gehöre. Die GPK empfiehlt Zustimmung zum neu aufgelegten Vertrag.

Pfr. Dietrich Jäger, Ettingen, findet die unterschiedlichen Bezeichnungen der Aufsichtsbehörden als verwirrend und regt an, der Kirchenrat möge eine Vereinheitlichung der Benennung prüfen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin verweist auf die Logik der unterschiedlichen Begriffe: Amtspflegen stehen kantonalkirchlichen Stellen vor. Ämter mit zwei Partnern haben Begleitkommissionen und bei 3- oder 4-Bein-Modellen sind es Leitende Kommissionen.

Thekla Beutler, Waldenburg, wundert sich, dass der Vertrag lediglich bis Ende 2014 verlängert werden soll, während die Bewilligung der Stelle bis Ende 2015 erfolgt.

Martin Stingelin erklärt dazu, dass der Kirchenrat, wie weiter oben erörtert, Fachstellen und Spezialämter auf Ende 2015 terminieren möchte. Die katholischen Partner können ihrerseits nur Verträge bis Ende 2014 eingehen.

Abklärungen mit der ERK BS haben ergeben, dass auch sie bereit ist, die reformierte Stelle am UKBB bis Ende 2015 zu garantieren. Für das Jahr 2015 muss, im Falle einer Kündigung durch die Katholischen Kirchen, zu gegebener Zeit eine neue vertragliche Lösung gefunden werden.

- //:
1. Einstimmig bewilligt die Synode die Weiterführung einer reformierten 50 %-Pfarrstelle am Universitätskinderspital beider Basel (UKBB), gemeinsam und zu gleichen Teilen getragen von der ERK BS und ERK BL. Die Stelle wird für die Zeit vom 1.1.2011 bis zum 31.12.2015 bewilligt.
 2. Bei einer Neinstimme ratifiziert die Synode den redaktionell geänderten ab 2011 gültigen Vertrag zwischen der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt,

der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft, der Römisch-katholischen Kirche Basel-Stadt und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft betreffend die Spitalseelsorge am Universitätskinderhospital beider Basel (UKBB) auf partnerschaftlich-ökumenischer Ebene.

In der Schlussabstimmung wird der Vorlage bei einer Enthaltung zugestimmt.

10. Kirchliche Frauenstelle: Wiederbewilligung als Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung für die Jahre 2011-2015

Synodepräsident Claude Hodel heisst Eva-Maria Fontana, Präsidentin der Amtspflege und Anja Kruysse als Stelleninhaberinnen der Frauenstelle, die für die Behandlung dieses Traktandums anwesend sind, herzlich willkommen.

Kirchenrätin Vreny Rhinow verweist in ihrem Eingangsvotum zunächst auf die Entwicklung der Fachstelle seit ihrer Gründung im Jahr 1993. Anhand von Powerpoint-Folien geht sie in Beispielen auf die Leistungen der Frauenstelle ein. So hebt sie auf kantonalkirchlicher Ebene den Einsatz für die Professionalisierung der Strukturen der Freiwilligenarbeit hervor und stellt fest, dass 70% der freiwillig Tätigen Frauen sind. Unterlagen für die Begleitung von Freiwilligen wurden erarbeitet und stehen heute auf der Homepage zur Verfügung. Der Vernetzung, der für Freiwilligenarbeit verantwortlichen Personen, wird grosses Gewicht beigemessen.

Auf der Ebene der Kirchgemeinden steht die Fachstelle gerne unterstützend für Projekte zur Verfügung. Sie wirkt in der kantonalen Weltgebetstagsgruppe mit. Für Amtsträgerinnen und Amtsträger bietet die Fachstelle Supervisionsgruppen oder Coaching an. Auch besteht eine Begleitgruppe für Frauen in Kirchengemeinden.

Für interessierte Frauen und Männer werden verschiedenste Kurse angeboten z.B. für Alleinerziehende zur Begleitung in religiöser Erziehung oder für Eltern mit unterschiedlicher Religionszugehörigkeit. Es gibt Angebote für kirchennähere und kirchennähere Menschen.

Grosses Gewicht wird auch der Zusammenarbeit und Vernetzung mit Gruppen und Fachstellen auf kantonaler, regionaler und Schweizerischer Ebene beigemessen. Überall, wo die Frauenstelle auftritt, tut sie dies im Namen der Kantonalen Kirche.

Mit der Neuausrichtung auf Genderfragen und Koordination der kantonalkirchlichen Erwachsenenbildung wird zum einen betont, dass wichtige zukunftsgerichtete Aufgaben nur gemeinsam angegangen werden können - Gender meint den Menschen als Ganzes - andererseits wird das bisherige Engagement in der kirchlichen Erwachsenenbildung vertieft und konzentriert.

Vreny Rhinow empfiehlt, den Anträgen des Kirchenrates zuzustimmen.

Im Namen der GPK nimmt Gaby Zbinden Stellung zur Vorlage. Sie stellt fest, dass die Fachstelle einen ansehnlichen Leistungsausweis erbringen kann. Die Neuausrichtung ist wichtig und zeitgemäss. Die kirchliche Erwachsenenbildung wird als wichtige Kernaufgabe betrachtet. Eine Umbenennung der Fachstelle ist sinnvoll. Die GPK bittet, der Vorlage zuzustimmen.

- ://:
1. Die „Kirchliche Frauenstelle“ wird als „Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung“ in den Jahren 2011-2015 im bisherigen Umfang (50% Stellenleitung, 30% Sekretariat) weitergeführt. Die Zustimmung erfolgt bei einer Enthaltung.
 2. Die Finanzierung der Stelle erfolgt über die Rechnung 3, Kirchensteuern der juristischen Personen. Die Zustimmung erfolgt einstimmig.

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage einstimmig verabschiedet.

11. Pfarramt für weltweite Kirche: Wiederbewilligung für die Jahre 2011-2015

Kirchenrat Pfr. Christoph Herrmann verweist auf den Bericht und den Antrag des Kirchenrates zur Wiederbewilligung des Pfarramtes für weltweite Kirche (WWK) für die Jahre 2011-2015. Er betont, Bericht und Antrag seien ganz im Sinne der Amtspflege formuliert, die die Arbeit im Pfarramt für weltweite Kirche wohlwollend und kritisch begleitet.

Christoph Herrmann hebt drei Punkte besonders hervor:

- Das Pfarramt hat im Verlauf seines Bestehens zunehmend an Bedeutung und Breitenwirkung gewonnen. Das wird darin spürbar, dass vom Pfarramt aus wichtige Kontakte mit den Gemeindebeauftragten für WWK in den allermeisten Kirchgemeinden bestehen. Die Themen und Anliegen der WWK sind dadurch in den Gemeinden der Kantonalkirche präsent.
- Fragen der Ökologie und des Klimaschutzes, gerade im Blick auf die Entwicklungszusammenarbeit, sind dem Kirchenrat und auch der Amtspflege ein zentrales Anliegen. Deshalb sollen sie ins Pflichtenheft des Pfarramtes aufgenommen werden. Dies im Sinne einer Bewusstseinschärfung.
- Die Zusammenarbeit mit der ERK BS gestaltet sich erfreulich, was sich unter anderem darin zeigt, dass der jetzige Amtsträger seitens der ERK BS ein Mandat im Umfang von 20% für die Arbeit im Bereich Migration und Zusammenarbeit mit Migrationskirchen erhalten hat.

Die Finanzierung des Pfarramtes für weltweite Kirche erfolgt über die Verwaltungsrechnung. Der Kirchenrat ist nach wie vor der Meinung, es sei politisch nicht vertretbar, dass Fragen der Mission, wie sie vom Pfarramt für weltweite Kirche behandelt werden, über die KiStjP finanziert werden.

Im Namen des Kirchenrates bittet Christoph Herrmann die Mitglieder der Synode, den formulierten Anträgen zuzustimmen.

Pfr. Hans Bollinger, Ziefen, lobt die gute Arbeit des Stelleninhabers, Pfr. Daniel Frei. Die Aufgaben im Bereich Mission und Migration sind wichtig. Das Mandat von Daniel Frei hat eine wichtige Brückenfunktion. In Basel gibt es ca. 40 verschiedene Migrationskirchen. Die Erweiterung des Aufgabenbereichs um den Themenkreis Ökologie und Entwicklungszusammenarbeit ist sinnvoll. Die GPK unterstützt die Vorlage.

Thomas Ziegler, Hersberg, erkundigt sich nach dem Begriff Migrationskirchen und nach den Schwerpunkten der Zusammenarbeit.

Christoph Herrmann erklärt, bei den Migrationskirchen handle es sich um freie Gemeinschaften von Migranten, die sich nach ihrer Herkunft sammeln und gemeinsam feiern. Die Gruppen verändern sich jeweils sehr schnell. Der „Mitenand-Tag“ ist ein Angebot, gemeinsam ins Gespräch zu kommen. Die Zusammenarbeit erfolgt in Gebets- und Bibelarbeitstreffs. Die leitenden Köpfe der Migrationskirchen wirken vermittelnd. Die Arbeit in der heutigen Art läuft seit ca. eineinhalb Jahren. Mittlerweile hat sich das Büro von Daniel Frei zu einer Anlaufstelle für Migrationskirchen entwickelt.

- ://:
1. Die Weiterführung des Pfarramtes für weltweite Kirche wird im bisherigen Umfang (60% Pfarrstelle und 30% Sekretariat) für die Jahre 2011-2015 bei einer Enthaltung bewilligt.
 2. Der Aufgabenbereich des Pfarramtes für weltweite Kirche wird um den Themenkreis Ökologie und Entwicklungszusammenarbeit erweitert. Zustimmung mit einer Enthaltung.
 3. Die Finanzierung der Stelle erfolgt wie bisher über die Rechnung 1, Verwaltungsrechnung O15. Zustimmung bei einer Enthaltung.

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage einstimmig verabschiedet.

12. Fachstelle für Jugendarbeit: Bewilligung der Stellenprozente für die Jahre 2011-2015

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin führt in die Vorlage ein. Er nimmt dazu zunächst auf eine soziologische Studie des SEK Bezug, wonach die reformierten Kirchen älter, kleiner, ärmer werden. Um diesem Trend entgegenzuwirken, ist die Arbeit mit und für die Jugendlichen umso wichtiger.

Dem Bericht zur Studie sind die folgenden Sätze entnommen: „Die Arbeit mit diesem Alterssegment (gemeint sind die Jugendlichen) ist sehr wichtig, aber auch schwierig und belastend. Entscheidend ist, was die Eltern ihrem Kind an Religiosität mitgeben. Aus dieser Sicht ist die Zunahme konfessioneller Mischehen problematisch. Der schulische Religionsunterricht wandelt sich zunehmend zum Fach „Lebenskunde und Ethik“. Die Zahl der mit dem Konfirmationsunterricht erreichten Jugendlichen nimmt ab. Für die Zeit nach dem Konfirmandenunterricht fehlen häufig Angebote. Mit der Konfirmation verabschieden sich die Mitglieder, um nach der Pensionierung dann wieder vorbeizuschauen.“

Dass Menschen nach der Pensionierung wieder in der Kirche vorbei schauen funktioniert aber nur, wenn die Jugendlichen auch kirchlich ein Stück weit sozialisiert wurden. Ob die Jugendlichen von heute wirklich in 40 Jahren sich wieder der Kirche zuwenden, kann bezweifelt werden. Umso wichtiger scheint es dem Kirchenrat auch zu handeln. Es soll eine gute Kinder- und Jugendarbeit in der Kirche geben. Die Kirchgemeinden sollen in ihrer Arbeit unterstützt werden. Es geht um Nachwuchs an Mitgliedern, aber noch viel mehr um Nachwuchs an Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden.

Weil dem Kirchenrat das Thema so wichtig ist, bittet er die Synode um eine verpflichtende Zusage für die nächsten fünf Jahre. Die Fachstelle für Jugendarbeit ist die einzige Fachstelle, die der Kirchenrat gemäss KO zu führen verpflichtet ist.

Allerdings ist der Stellenumfang nirgends festgelegt. Dieser wurde stets via Budget bewilligt. Bei einer Sparrunde könnte so also der Stellenumfang der FaJu, im Gegensatz zu allen andern Fachstellen, die eine Laufzeit haben, innerhalb kürzester Zeit zurückgefahren werden.

Der Kirchenrat ist aber fest davon überzeugt, dass es die FaJu braucht und zwar mindestens in dem beschriebenen Umfang von 120%. Was die FaJu leistet ist der Vorlage zu entnehmen. Wichtig scheint dem Kirchenrat, dass die FaJu neben dem Vermitteln von christlichen Werten, die sie schon immer als Ziel hatte, neu auch den Auftrag übernimmt, den Kindern und Jugendlichen den christlichen Glauben erfahrbar zu machen. Christliche Werte finden sich in praktisch allen Kinder- und Jugendorganisationen. Den christlichen Glauben erfahrbar zu machen und den Jugendlichen aufzeigen, dass sie ein Teil der Kirche sind – das ist etwas, was diese Stelle ganz besonders auszeichnen soll. Gerade weil die kirchliche Sozialisation häufig nicht mehr im Elternhaus stattfindet, muss dieser Teil der Arbeit in der Kirche gestärkt werden. Ein Grossteil der Arbeit geschieht in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden. Es ist erfreulich, dass die Fachstelle vermehrt auch von den Kirchgemeinden in Anspruch genommen wird. Bereits gibt es Wartezeiten für Kirchgemeinden, die sich beraten und begleiten lassen wollen bei der Planung ihrer Kinder- und Jugendarbeit. Damit die FaJu ihre Arbeit gesichert weiterführen kann, bittet der Kirchenrat, seinen Anträgen zuzustimmen.

Im Namen der GPK beantragt Hans Häfelfinger, Diegten, den Anträgen zuzustimmen. Es wäre am falschen Ort gespart, wenn die Arbeit mit Jugendlichen nicht unterstützt würde.

- ://: Die Synode beschliesst einstimmig:
1. Die Fachstelle für Jugendarbeit wird mit einem Stellenumfang von 120% in den Jahren 2011 – 2015 weitergeführt.
 2. Die Finanzierung der Stelle erfolgt über die Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen.
 3. Die Synode nimmt das „Reglement des Kirchenrates betreffend die Fachstelle für Jugendarbeit der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft“ (KGS 12.2) zur Kenntnis.

13. Geschäftsreglement der Synode (KGS 11.1): Überarbeitung – 1. Lesung

Synodepräsident Claude Hodel schlägt vor, dass Marcel Bernheim die Vorlage zunächst allgemein vorstellt. Nach allgemeiner Diskussion über Eintreten erfolgt die Detailberatung in erster Lesung. Die zweite Lesung und damit die definitive Verabschiedung des Geschäftsreglements ist für die Herbstsynode vorgesehen.

Marcel Bernheim, Füllinsdorf, erläutert kurz den Werdegang. Revisionsbedarf für das Geschäftsreglement bestand bereits seit längerer Zeit. Im 2004 wurden zunächst die politischen Rechte eingeführt. Da aber noch weiterer Revisionsbedarf bestand, erteilte die GPK im Herbst 2006 den Auftrag, das Reglement innert

zwei Jahren zu überarbeiten. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Renate Bühler, Robyn Schärf, Claude Hodel und Marcel Bernheim, unter zeitweiligem Beizug von Kirchenrat Peter Brodbeck für juristische Fragen, hat den Entwurf vorbereitet und diesen am 26. Oktober 2009 erstmals dem Kirchenrat vorgestellt. Die Arbeitsgruppe hat sich auf das alte Reglement abgestützt, sich aber auch am Reglement der ERK BS und anderer Kantonalkirchen orientiert. Ziel war, eine Arbeitsgrundlage für Synodale zu schaffen, die in gesetzlichen Gepflogenheiten nicht so bewandert sind. Es sollte eine sanfte Revision werden, bei der Lücken geschlossen, Abläufe möglichst genau festgelegt wurden. Fragen der Amtszeitbeschränkung, Dauer der Legislatur etc. wurden geprüft. Es gehörte nicht zum Auftrag der Arbeitsgruppe, Massnahmen, wie sie im Leitbild angeregt sind, ins Reglement aufzunehmen. Zum Teil müssten diese zunächst auf höherer Ebene geregelt werden (Verfassung), was eine Volksabstimmung bedingen würde. Die Arbeitsgruppe sieht der kritischen Beurteilung des Reglements mit Interesse entgegen und dankt für Anregungen.

Claude Hodel dankt Margrit Rudin für die synoptische Gegenüberstellung der beiden Reglementsversionen.

Eintretensdebatte:

Stephan Ackermann, Pratteln, fragt sich, ob die von der Arbeitsgruppe angestrebten Zielsetzungen für das neue Reglement erreicht wurden. Für ihn erscheint es nicht sehr viel verständlicher. Die synoptische Darstellung ist für den Überblick nicht unbedingt förderlich. Als Titel gibt es die Präambel und die Parlamentarischen Vorstösse. Die Benutzerfreundlichkeit lässt noch zu wünschen übrig. Er ist zudem der Ansicht, es brauche inhaltliche Änderungen und fragt, wo die Aufgaben der Kommissionen erläutert sind. Er spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus.

Kirchenrat Peter Brodbeck dankt der Arbeitsgruppe im Namen des Kirchenrates, Dieser begrüsst die vorgenommenen Präzisierungen und plädiert für Eintreten. In der Präambel wird darauf hingewiesen, das Reglement sei im Sinn und Geist des Leitbildes verfasst. Dort wird jedoch vorgeschlagen, die Synode mit neuen Gefässen (Fraktionen) oder anderer Zusammensetzung (auch Konvente/Fachstellen einbeziehen) lebendiger zu gestalten und ihr mehr Gewicht zu geben.

Claude Hodel bemerkt zur Frage betreffend Kommissionen, dass das Geschäftsreglement vor allem den Ablauf der Synodetagen festhalten und auf die verschiedenen synodalen Kommissionen hinweisen möchte. Die Aufgaben der Kommissionen müssten in einem separaten Reglement aufgeführt werden. Ausser einem Entwurf für die GPK existieren bis heute keine Pflichtenhefte.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, regt an zur Frage der Kommissionen das Geschäftsreglement der AV des SEK beizuziehen (KGS 13.3).

Da keine Pflichtenhefte existieren, möchte Marcel Bernheim, Füllinsdorf, in der Diskussion im Rahmen der Behandlung des Reglements ergründen, wo die Aufgaben und Pflichten der Kommissionen angesiedelt werden sollen.

Nachdem das Eintreten auf die Vorlage unbestritten ist, erfolgt die Behandlung des Reglements nach Paragraphen.

§ 1 Amtsperioden:

Neu soll das Alterspräsidium die Legislatur der Synode eröffnen.

Stephan Ackermann zu Absatz 2: Statt ratsältestes Mitglied wäre amtsältestes Mitglied besser.

Der abgegebene schriftliche Antrag lautet: Das dienstälteste Mitglied eröffnet die Synode.

://: Der Antrag Stefan Ackermann wird mit 43 Ja gegen 10 Nein bei 6 Enthaltungen angenommen.

Thekla Beutler, Oberdorf, zu Absatz 1: Statt Legislatur den Begriff Amtsperiode verwenden. Generell regt sie an: Gendergerechte Formulierungen möglichst ohne schwerfällige Verdoppelungen. Fussnote, dass männliche Form für alle gilt.

Peter Brodbeck gibt zu bedenken, dass schriftliche Anträge zu diesem Traktandum die Behandlung sehr in die Länge ziehen.

§ 2 Eröffnung und Schluss der Synode:

Peter Brodbeck: Der Kirchenrat ist der Meinung, nicht nur die konstituierende Synode sondern jede ganztägige Synode solle mit einem Gottesdienst beginnen.

Claude Hodel meint dazu, diese Frage sei in der Arbeitsgruppe intensiv diskutiert worden. Im Sinne der Effizienz und Straffung der Tagung wurde schliesslich in Analogie zur Basler Kirche die Besinnung aufgenommen.

Irene Täuber, Langenbruck, stimmt dem Kirchenrat zu. Sie fände es schade, wenn die Möglichkeit, sich im Gottesdienst auf die Aufgaben der Synode zu besinnen, nicht mehr gegeben wäre. Sie ist zudem der Meinung, es sei eine Illusion zu meinen, mit dem Verzicht auf den Gottesdienst würde die Arbeit in der Synode effizienter.

Marcel Bernheim erklärt, dass in der ersten Fassung kein Gottesdienst mehr vorgesehen war, schliesslich wurde eine Kannformulierung aufgenommen, die dem Synodevorstand die Möglichkeit gäbe, je nach Umfang der Geschäfte zu entscheiden, ob ein Gottesdienst stattfindet oder nicht. Heute hat er Verständnis für die alte Version.

Magdalena Rutz, Liestal, hat Verständnis für die vorgeschlagene neue Version, weil verschiedene Synodale froh wären, wenn die Tagung später beginnen würde.

Pfr. Dietrich Jäger, Ettingen, erachtet die Zeit zwischen Gottesdienst und Verhandlungsbeginn als zu lang. Er schlägt vor, die Synode bereits um 9 Uhr, direkt nach dem Gottesdienst zu beginnen.

In einer Konsultativabstimmung sprechen sich 47 Synodale für die alte Version aus, d.h. Gottesdienst vor der Synode, 11 Synodale votieren für die neue Fassung mit der Mindestregelung.

§ 5 Einladung und Traktanden:

Daniel Wüthrich äussert sich zum Versand der Unterlagen, die neu mindestens 14 Tage vor der Synode bei den Adressaten sein sollen. Weshalb wird das so festgehalten, wenn es doch Usus ist, dass die Unterlagen vier Wochen vor der Synode verschickt werden? Wenn es Fraktionen gäbe, müssten die genügend Zeit vorab haben.

Peter Brodbeck verweist auf den ohnehin grossen Aufwand vor dem Versand der Synodeunterlagen. Mit der verbindlichen Festlegung eines noch frühern Termins gäbe es zusätzliche Engpässe.

Thomas Ziegler, Hersberg, fragt, ob je eine geschützte Plattform für Synodale im Internet in Betracht gezogen wurde.

Martin Stingelin bestätigt dahingehende Überlegungen des Kirchenrates. Die Sache ist jedoch noch offen.

§ 10 Vorstand der Synode:

Stephan Ackermann zu Abs. 5: Wurde in Erwägung gezogen, bis wann Protokolle zu verschicken sind?

Walter Bielser, Münchenstein, zu Abs. 2: Der Sinn des Satzes ist für ihn nicht klar ersichtlich da zu sehr zusammengezogen.

Thekla Beutler zu Abs. 4: Was soll mit dem ersten Satz ausgesagt werden?

§ 11 Ausstandspflicht:

Stephan Ackermann fragt, wie die Ausstandspflicht gehandhabt werden soll. Ab wann ist die Teilnahme problematisch. Ist eventuell eine weitere Präzisierung nötig?

Peter Brodbeck verweist darauf, dass dieselbe Regelung auch für Kirchengemeindeglieder gilt. Um in den Ausstand zu treten muss eine persönliche Betroffenheit vorliegen. Bei allgemeinen Fragen ist ein Ausstand nicht nötig.

§ 13 Verlauf der Beratung:

Der Verlauf der Beratung ist neu detailliert geregelt.

Stephan Ackermann zur Einleitung: Was ist ein zwingender Fall für eine Behandlung, welches sind die Konsequenzen für die weitere Behandlung? Welche Geschäfte sind zwingend?

Zu Abs. 2: Weshalb braucht es für das Rückkommen eine 2/3 Mehrheit, während für die Rückweisung das einfache Mehr reicht?

Zu Abs. 3: Die Formulierung ist kompliziert.

Zu Abs. 5, 2. Abschnitt: Was haben Wahlvorschläge hier zu tun? Weshalb kann darüber nicht debattiert werden?

Claude Hodel äussert sich zur 3. Lesung. Sie soll nicht möglich sein, weil sich die Verabschiedung eines Geschäfts sonst über 1 ½ Jahre hinzieht.

Walter Bielser zu Abs. 7: Dieser ist Teil von Absatz 6. Folglich neue Nummerierung für den Rest.

§ 14 Abstimmungsverfahren:

Stephan Ackermann zu Abs. 2: Weshalb braucht es für die Einberufung einer geheimen Abstimmung eine Mehrheit?

Hanspeter Mohler, Liestal, weist darauf hin, geheime Abstimmung sei ein Menschenrecht und könne somit von einer einzigen Person verlangt werden.

§ 16 Wahlen von Organen der Synode und Funktionsträger:
Neu ist das detaillierte Vorgehen bei der Wahl des Kirchenratspräsidiums.

Daniel Wüthrich zur Zusammensetzung der Findungskommission: Wer ist mit Dekanatsvertretung gemeint? Wenn Vertretung der Kirchgemeinden, so benennen.

Analog zum Konsistorium des Pfarrkonvents soll auch der Vorstand des Diakoniekonvents in der Findungskommission vertreten sein.

Magdalena Rutz fragt, ob die Ankündigung des Rücktritts 12 Monate im voraus nicht zu lang sei.

Claude Hodel erachtet die lange Vorlaufzeit als sinnvoll. Die Vorbereitung der Nachfolge ist mit grossem Arbeitsaufwand verbunden.

§ 17 Kommissionen:

Stephan Ackermann bedauert, dass die Aufgaben der Kommissionen nicht aufgeführt sind. Er bittet für die 2. Lesung zu prüfen, ob diese nicht noch aufgenommen werden können.

Beat Oberlin, Münchenstein, gibt zu bedenken, dass vor der Festlegung von Aufgaben die Grundsatzfrage zu entscheiden ist, ob es eine Finanzkommission und eine GPK braucht. Wird die Qualität der Arbeit besser, wenn mehr Leute in Kommissionen sitzen?

§ 18 Ad hoc Kommissionen:

Peter Brodbeck weist darauf hin, dass die Synode die Visitationskommission gemäss Kirchengesetz bestellen muss.

§ 19 Konstituierung der Kommissionen:

Peter Brodbeck zu Abs. 2: Wer bestimmt den Bedarf?

Zu Abs. 3: Die Beratungen der Kommissionen sind nicht öffentlich. Bevor der Bericht an die Synode gemacht wird, möchte der Kirchenrat die Möglichkeit zur Stellungnahme haben.

§ 20 Motion

Claude Hodel zu Abs. 2: Die Formulierung ist so nicht haltbar. Der Absatz ist zu streichen.

Parlamentarische Vorstösse allgemein:

Hanspeter Mohler: Es hat sich in letzter Zeit gezeigt, dass bei mündlicher Beantwortung von Vorstössen für die GPK keine Möglichkeit besteht, dazu Stellung zu nehmen. Auch eine faire Diskussion ist nicht möglich. Er möchte daher, dass alle Antworten schriftlich zu erfolgen haben.

Peter Brodbeck gibt zu bedenken, dass es dann, wie für alle andern Vorlagen auch, bedeuten würde, dass die Antwort einen Monat zum Voraus schriftlich vorliegen müsste. Im Übrigen ist im Parlament auch ein Austausch nach einer mündlichen Antwort möglich. Es gäbe allenfalls die Möglichkeit, dass die „kleine Anfrage“ eingeführt würde, deren Beantwortung schriftlich erfolgen müsste. Dass alle Antworten schriftlich erfolgen müssen sieht er nicht. Im Übrigen möchte der Kirchenrat die im neuen Reglement nicht mehr enthaltene Fragestunde weiterführen.

Stephan Ackermann unterstützt das Anliegen von Hanspeter Mohler teilweise. Er fände es angebracht, wenn die Antworten schriftlich abgegeben würden.

Daniel Wüthrich stellt fest, dass kein Gefäss existiert für kurzfristige Fragen.

Claude Hodel gibt an, dass neu die Interpellation, die mündlich beantwortet werden kann, an Stelle der Fragestunde aufgenommen wurde. Für kurzfristige Fragen soll das Traktandum Diverses dienen.

Peter Brodbeck verweist auf die Schwierigkeit, das Traktandum Diverses zu strukturieren.

Magdalena Rutz fragt, ob analog zum politischen Parlament dringliche Vorstösse eingeführt werden sollen.

Beat Oberlin weist darauf hin, dass die Synode nur zweimal jährlich tagt. Zu viele Formalismen sind zu vermeiden.

://: Das Geschäft geht an die Arbeitsgruppe zur Überarbeitung zurück und kommt in 2. Lesung an der Herbstsynode wieder. Einstimmig

Magdalena Rutz fragt, ob für die 2. Lesung zu wichtigen Paragraphen bzw. Änderungen eine Begründung mitgeliefert wird.

14. Neue parlamentarische Vorstösse

14.1 Postulat Synodevorstand: „Verschiebung der Visitation auf das Jahr 2013“

Renate Bühler, Vizepräsidentin der Synode, begründet kurz, weshalb der Synodevorstand zum Schluss gekommen ist, er wolle den Kirchenrat bitten zu prüfen, ob die anstehende Visitation nochmals verschoben werden kann. Die erste Verschiebung war unter anderm wegen dem damals anstehenden Wechsel im Kirchenratspräsidium vorgenommen worden. Zudem sind Leitbild und das Projekt Stellung der kirchlichen Mitarbeitenden Folgearbeiten der letzten Visitation, die noch nicht alle beendet sind. Bevor neue Aufgaben an die Hand genommen werden, möchte der Synodevorstand die Altlasten abschreiben können. Sie bittet, dem Postulat zuzustimmen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin legt die Sicht des Kirchenrates dar. Zunächst dankt er dem Synodevorstand für das Postulat. Es macht auf ein Problem aufmerksam, das auch den Kirchenrat beschäftigt hat. Allerdings hat nicht der Wechsel des Kirchenratspräsidiums zu der Verschiebung der Visitation geführt, sondern die an der Frühjahrssynode 2005 geäusserten Argumente des damaligen Kirchenrats. Insbesondere wurde damals mit der Umsetzung des Leitbilds argumentiert und dass die Visitation im 2. Jahr einer neuen Amtsperiode der Synode beginnen soll.

Solche Verschiebungen haben zwei Seiten.

Auf der einen Seite: In der Kantonalkirche und in den Kirchgemeinden gibt es zu Recht immer wieder Stimmen, die moderne Führungsinstrumente und Erkenntnisse aus der Privatwirtschaft einführen möchten. So gibt es auch bei uns mittlerweile Pflichtenhefte für die Mitarbeitenden, Mitarbeitergespräche oder Zielvorgaben für die Tätigkeit und deren Kontrolle. Es wird die Entwicklung einer „Corporate Identity“ empfohlen und nach Instrumenten für die Planung, Kontrolle und Qualitätssicherung gesucht. Dabei wird aber oft vergessen, dass unsere Kirche bereits ein solches Instrument hat. Die sogenannte Visitation. Bei der Visitation geht es um eine Bestandesaufnahme und daraus folgend eine allfällige Neuausrichtung. Die Visitation ist also ein Planungs- Kontroll- und Qualitätssicherungs-Instrument. Dem Kirchenrat ist es nicht ganz wohl, den Einsatz dieses Instrument nun um weitere drei Jahre zu verschieben. Anstatt nach 10 Jahren würde die neue Visitation jetzt erst nach 20 Jahren gemacht. Wo stehen wir, wohin wollen wir und mit welchen Mitteln erreichen wir das Ziel – diese Grundfragen der Visitation findet der Kirchenrat wichtig und eine Verschiebung ist problematisch.

Auf der anderen Seite kann eine solche Verschiebung auch Spielraum geben, damit Geschäfte sinnvoll erledigt werden können. Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass die Visitation mit viel Arbeit und Aufwand, insbesondere auch für die Kirchenpflegen, verbunden ist. Diese, wie auch der Kirchenrat sind aber im Moment stark beschäftigt mit dem Thema „Stellung der kirchlichen Mitarbeitenden“. Es geht um Gemeindeleitung, um die Stellung der Mitarbeitenden, um das Verständnis von Ämtern und um die Existenz von kleinen

Kirchgemeinden, d.h. um zentrale Grundfragen, die sauber behandelt werden müssen.

Die Gefahr besteht, dass sich mit dem Beginn der Visitation im jetzigen Zeitpunkt verschiedene Themen überschneiden, der Themenkomplex der jetzigen Fragestellung noch einmal erweitert und kein Thema innerhalb nützlicher Frist wirklich abgeschlossen wird. Die Gefahr besteht auch, dass die Visitation gar nicht recht gemacht werden kann, weil immer wieder Teilaspekte der Visitation in das unbestimmte Gefäß „wir regeln es bei der Behandlung der Stellung der kirchlichen Mitarbeitenden“ versenkt würden.

So kam der Kirchenrat zur Überzeugung, dass er das Postulat des Synodevorstands begrüsst und der Visitationsbeginn auf das Jahr 2013 verschoben werden kann.

Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass er mit dieser Antwort eigentlich weiter geht als im jetzigen Zeitpunkt nötig wäre und bereits zum Geschäft Ja sagt und nicht zum Postulat. Aber der Kirchenrat müsste nach der heutigen Synode sofort mit den Vorbereitungen für die Visitation beginnen, sollte er der Synode im Herbst eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

Der Kirchenrat bittet um Überweisung des Postulats und sagt bereits heute ja dazu.

Stephan Ackermann, Pratteln, ist der Meinung, nach den Ausführungen von Martin Stingelin könne das Postulat nicht nur überwiesen sondern gleichzeitig auch abgeschrieben werden.

- ://:
1. Das Postulat Verschiebung der Visitation auf das Jahr 2013 wird einstimmig überwiesen.
 2. Das Postulat Verschiebung der Visitation auf das Jahr 2013 wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

14.2 Motion Synodevorstand: „Visitation: Änderung von Art. 73 der Kirchenordnung (KO)“

Renate Bühler, Vizepräsidentin der Synode, sieht die Motion des Synodevorstandes als in direktem Zusammenhang mit dem soeben abgeschriebenen Postulat stehend. Die Visitation ist nicht nur ein Instrument, sie braucht auch Ressourcen. Dass sie alle 10 Jahre durchgeführt wird, scheint dem Synodevorstand nicht realistisch. Er beantragt daher, dass Art. 73 der Kirchenordnung (KO) dahingehend abgeändert wird, dass eine Visitation alle 15 Jahre zu erfolgen hat.

Kirchenrat Peter Brodbeck erklärt, der Kirchenrat sei bereit, die Motion entgegenzunehmen. Allerdings ist er der Meinung, die Visitation solle nicht wie vorgeschlagen alle 15 Jahre stattfinden sondern in einem durch 4 teilbaren Intervall, d.h. nach 12 oder 16 Jahren. Dies, damit die Visitation in der Mitte einer Amtsperiode in Angriff genommen werden kann und bis zum Ende der Amtsperiode durchgeführt ist.

Magdalena Rutz, Liestal, begrüsst die Motion als richtigen Ansatz. Ob sie nach 15 oder 16 Jahren durchgeführt wird ist für sie sekundär. Fraglich ist eher, ob sie in der vorgesehenen kurzen Frist durchführbar ist.

Dietrich Jäger, Ettingen, begrüsst die Motion, hat aber Mühe mit der Formulierung: In der Regel. Er schlägt vor, sie sei im Zeitraum von 12 – 16 Jahren durchzuführen.

://: Die Motion wird bei drei Enthaltungen in der vorliegenden Form zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage an den Kirchenrat überwiesen.

14.3 Postulat Mohler: „Glaubensbekenntnis“

Hanspeter Mohler, Liestal, begründet sein Postulat für ein Glaubensbekenntnis. Zunächst dankt er dem Kirchenrat, dass dieser in seinen Legislaturzielen die Frage des Bekenntens erwähnt.

In seiner schriftlichen Eingabe postuliert Hanspeter Mohler, dass Kirchenrat und Pfarrkonvent gemäss dem bis anhin nicht statt gegebenen synodalen Vorstoss vonseiten der Aussprachesyndode 2003 eine verständliche Formulierung des christlichen Glaubens für jeden Menschen schaffen. Dies soll im Gehorsam zum Lehr- und Missionsauftrag von Jesus Christus in einer einladenden, aber nicht ab- und ausgrenzenden Gestalt (Matthäus 28, 16-20) geschehen. Es soll respektiert werden, dass ein christliches, trinitarisches Bekenntnis sowohl seelsorgerisch wirksam sein soll für den persönlichen, christlichen Glauben des Einzelnen als auch liturgisch eingesetzt werden kann.

In seiner mündlichen Stellungnahme geht er zunächst auf den Begriff „Credo, ich glaube“ ein und kommt dann zum apostolischen Glaubensbekenntnis. Mit der Einführung der Bekenntnisfreiheit in der reformierten Kirche vor 140 Jahren wurde auch jeder andere institutionelle Verpflichtungscharakter des christlichen Bekenntens obsolet. Mit dem Postulat möchte Hanspeter Mohler erreichen, dass der Kirchenrat zusammen mit dem Pfarrkonvent ein zeitgemässes Bekenntnis formuliert. Mit Schoggiherzli für alle unterstreicht er den von Herzen kommenden Wunsch seines Anliegens.

Kirchenrat Pfr. Christoph Herrmann legt die Erwägungen des Kirchenrates dar. Mit dem Postulat wird die Diskussion um ein reformiertes Bekenntnis, eine Herzensangelegenheit von Hanspeter Mohler, einmal mehr angeregt. Der Kirchenrat versteht das Postulat als Sorge um die Eindeutigkeit und das Profil christlichen Glaubens, wie er in der reformierten Kirche Baselland in vielfältiger Form Gestalt findet. Das Bekenntnis solle einladend, nicht ab- oder ausgrenzend sein, zeitgemäss, verständlich, trinitarisch und im Gehorsam zum Lehr- und Missionsauftrag Jesu Christi stehen. Dazu solle es liturgisch und in der Seelsorge einsetzbar sein.

Aus folgenden Überlegungen bittet der Kirchenrat die Synode, das Postulat nicht zu überweisen:

1. Bereits an der Frühjahrssynode 2007 hat sich die Synode mit einem sehr ähnlichen Postulat beschäftigt, und dieses zurückgewiesen. Die Argumente sind seither auf beiden Seiten im Grunde unverändert.

2. Der Kirchenrat ist nach wie vor der Überzeugung, dass die Bekenntnisfreiheit dem Wesen der Baselbieter Kirche mit der grossen Gemeindeautonomie am meisten entspricht. Wie in den Legislaturzielen aufgeführt, wird er aber das Stichwort „Bekennen“ aufnehmen. Dabei geht es um die Stärkung der Identität der ERK BL, die Bedeutung als Kirche für das gesellschaftliche Leben und deren Werte und Grundhaltungen.
3. Der Kirchenrat ist sich dabei bewusst, dass mit dem Postulat ein Thema aufgenommen wird, das die reformierten Kirchen schweizweit beschäftigt und vom SEK vorangetrieben wird. Das Bekenntnisprojekt einer Zürcher Initiativegruppe wurde von der AV des SEK im Sommer 2009 angenommen. Die Werkbücher liegen seit Herbst 2009 den Kirchgemeinden vor, um die Frage eines reformierten Bekenntnisses zu diskutieren. Im Juli 2010 wird die Vernehmlassung starten. An dieser Vernehmlassung wird sich auch der Kirchenrat beteiligen, die Form ist noch offen. Die Entgegennahme des Postulats würde somit eine Doppelung bedeuten.

Pfr. Hans Bollinger zeigt Verständnis für das Anliegen von Hanspeter Mohler. Die GPK unterstützt das Postulat jedoch nicht.

Hanspeter Mohler nimmt zur Antwort des Kirchenrates Stellung. Die Argumentation leuchtet ihm nicht ein. Er findet es kontraproduktiv, wenn der Entscheid auf den SEK abgeschoben wird. Er bedauert es, dass der Kirchenrat nicht auf seine theologischen Argumente eingeht.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich bei 7 Ja und 9 Enthaltungen abgelehnt.

Anni Loosli, Therwil, verweist auf eine Veranstaltungsreihe zum Thema Glaubensbekenntnisse in ihrer Kirchgemeinde. Am 21. Oktober 2010 findet dazu ein Vortrag von Matthias Krieg statt.

15. Aussprachesynode vom 9. September 2010: Kurzinformation und Umfrage

Fredi Vogelsanger, Oberwil, weist auf die Aussprachesynode vom 9. September 2010 von 14 bis 18 Uhr auf dem Leuenberg hin. Das Thema lautet: „Pluralismus oder Profil in der Kirche“. Prof. Ralph Kunz und Dr. Andreas Walker werden als Referenten Stellung nehmen. Im Anschluss an die Veranstaltung ist ein gemeinsames Nachtessen vorgesehen.

Auch weitere Interessierte sind herzlich willkommen.
Die Einladungen werden in Kürze verschickt.

16. Nächste Synodetagungen:

Aussprachesynode 2010 auf dem Leuenberg: Donnerstag, 9. September 2010
Herbstsynode 2010 in Liestal: Mittwoch, 3. November 2010

Frühjahrssynode 2011: Im Namen der Kirchgemeinde Buus-Maisprach lädt Anna Berger die Synodalen für die Frühjahrssynode nach Buus ein. Sie ist für den 8. Juni 2011 vorgesehen.

Die Einladung wird mit Applaus verdankt.

Der nächste Synodestamm findet am 13. Oktober 2010 im Restaurant Stadtmühle in Liestal statt.

17. Wahlen:

17.2 Synodalprediger / Synodalpredigerin

Als Synodalprediger für die kommende Herbstsynode stellt sich Pfr. Andreas Stooss zur Verfügung.

::: Pfr. Andreas Stooss wird einstimmig zum Synodalprediger für die Herbstsynode gewählt.

17.2 Stellvertretung Synodalpredigerin / Synodalprediger

Als stellvertretender Synodalprediger schlägt der Synodevorstand Pfr. Detlef Noffke, Ormalingen vor.

::: Pfr. Detlef Noffke wird einstimmig als stellvertretender Synodalprediger gewählt.

18. Mündlicher Bericht: AV des SEK vom 13.-15. Juni 2010

Kirchenrätin Vreny Rhinow stellt die anstehenden Geschäfte für die Abgeordnetenversammlung des SEK vor. Die diesjährige Sommer-AV findet auf Einladung der beiden reformierten Kirchen Appenzell in Herisau statt. Nach dem angekündigten Rücktritt von Thomas Wipf ist die Wahl seines Nachfolgers das grosse Geschäft an der AV. Für das Präsidium des Rates des SEK stehen drei valable Kandidaten zur Auswahl: David Weiss, Synodalpräsident der Kantonal-kirche Luzern, Didier Halter, Präsident der AV SEK, Pfarrer im Wallis und Gottfried Locher, Synodalrat der reformierten Kirche BE-JU-SO und Vize-Präsident des Reformierten Weltbundes. Es wird eine spannende Wahl geben. Im Weiteren gilt es Rechnung und Jahresbericht zu genehmigen.

19. Fragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

Mit dem gemeinsam gesungenen Lied „Laudate omnes gentes“ schliesst die Frühjahrssynode 2010 in Frenkendorf.

Ende der Tagung: 17.15 Uhr

Für das Protokoll
Margrit Rudin